

Aus

„Enzyklopädie des Nationalsozialismus“

Hrsg. von Wolfgang Benz,

erschienen im dtv, 2. Aufl. 1998

Sondergerichte Mit Verordnung vom 21.3.1933 in allen Oberlandesgerichtsbezirken errichtete Spezialstrafkammern. Die S. waren mit drei Berufsrichtern zu besetzen, ab August 1942 konnten Entscheidungen auch von Einzelrichtern gefällt werden. Die strafprozessualen Rechte der Beschuldigten wurden stark beschnitten. Gegen Entscheidungen der S. waren keine Rechtsmittel zulässig. Die 1940 zur Urteilskorrektur geschaffene Nichtigkeitsbeschwerde diente zunehmend der Strafverschärfung. In der Vorkriegszeit waren die S. hauptsächlich für politische Delikte nach der → Reichstagsbrandverordnung und dem → Heimtücke-Gesetz zuständig. Aber schon mit der Verordnung vom 20.11.1938 konnte jede Straftat vor S. angeklagt werden, wenn dies der Anklagebehörde wegen der »Schwere oder Verwerflichkeit der Tat« geboten schien. Die eigentliche Ausweitung der Sondergerichtsbarkeit erfolgte aufgrund der mit Kriegsbeginn erlassenen Bestimmungen des → Kriegssonderstrafrechts sowie des 1941 ergangenen → Polensonderstrafrechts. Der damit einhergehenden Verfahrenshäufung wurde mit weiterer Verfahrensstraffung und der Errichtung zusätzlicher S. begegnet, deren Zahl von ursprünglich 26 sich bis Ende 1942 auf 74 erhöhte. Um trotz der Ausweitung der Sondergerichtsbarkeit eine einheitliche Rechtsprechung im nat.soz. Sinne zu gewährleisten, wurde die Justizlenkung intensiviert (→ Justiz und Innere Verwaltung; → Richterbriefe). Das Ziel, die S. zu »Standgerichten der inneren

Front« (Roland Freisler) zu machen, wurde zwar letztlich nicht erreicht, doch lassen die rund 11 000 verhängten Todesurteile sowie die Durchführung von Strafverfahren nach dem → Nacht-und-Nebel-Erlass keinen Zweifel am Charakter der S. als rechtsstaatswidrige staatliche Terrorinstrumente zur Durchsetzung der NS-Gewaltherrschaft.

Michael Hensle

Literatur:

Hensle, Michael P.: *Die Todesurteile des Sondergerichts Freiburg 1940-1945. Eine Untersuchung unter dem Gesichtspunkt von Verfolgung und Widerstand*, München 1996.

Wrobel, Hans (Bearb.): *Strafjustiz im totalen Krieg. Aus den Akten des Sondergerichts Bremen 1940 bis 1945*, hg. vom Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen, 3 Bde., Bremen 1991–1994.